

3776/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Brauner, Dr. Grollitsch, DI Schögl und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend anonyme Qualitätskontrollen im universitären Lehrbetrieb

Die Ankündigung von Wissenschaftsminister Dr. Caspar Einem, die Qualität der Lehre an den Universitäten durch anonyme Kontrolloren überprüfen zu lassen, hat zu einem Proteststurm geführt. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen, also die Lehrenden an den Universitäten, sondern auch die Wissenschaftssprecher aller politischen Parteien mit Ausnahme der SPÖ sprachen sich gegen die geplanten - und als „Spitzel - Aktion“ bezeichneten - Maßnahmen aus.

Der Rektor der Technischen Universität Wien, Univ. - Prof. Dr. Peter Scalicky dazu wörtlich: „Das ist widerlich, das hat es in der Zweiten Republik noch nie gegeben, und das gibt es auch im Ausland nicht!“ („Die Presse“, 3.2.98) Der Wissenschaftssprecher der ÖVP, Dr. Dieter Lukesch, spricht von einer „Ungeheuerlichkeit und besonderen Ungeschicklichkeit“ (APA/OTS 0124, 2.2.98), Grün - Abgeordneter Univ. - Prof. Dr. Alexander Van der Bellen von einer Zertrümmerung der Gesprächsbasis mit den Universitäten (APAIOTS 0062, 3.2.98), Abgeordnete Dr. Martina Gredler von den Liberalen stellt sich die Frage, ob angesichts einer solchen „sinnlosen Provokation der Universitätslehrer“ Minister Einem „zum schwarzen Schaf in der Regierung“ mutiere (APA/OTS 0080, 3.2.98), ÖVP - Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek spricht von einem „Karnevalsbeitrag“ des Ministers und einem „eklatanten Eingeständnis des eigenen Unvermögens“ (APAIOTS 0106, 3.2.98), die Österreichische Hochschülerschaft kritisiert Einems „Ruf nach Geheimagenten im Hörsaal“ als „denkbar ungünstigen Lösungsansatz“ (APA/OTS 0167, 3.2.98).

Aus freiheitlicher Sicht stellt die geplante Entsendung anonymer Kontrolloren an die Universitäten eine Mißachtung der Hochschulautonomie, ein Mißtrauen in die Mitbestimmungs - Universität sowie angesichts bereits bestehender Evaluierungsmöglichkeiten eine überflüssige Verschwendung von Steuergeld dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Die von Ihnen mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1997 erlassene Evaluierungsverordnung, BGBl. Nr.224/1997, ermöglicht bereits jetzt laufende „Überprüfungen der Effektivität und Effizienz universitärer Lehr - und Forschungstätigkeit sowie universitätsbezogener Maßnahmen“.

Zweifeln Sie nunmehr an der Effizienz dieser Verordnung und beabsichtigen Sie diese zu ändern?

2. Im Falle, daß Sie die Evaluierungsverordnung nicht zu ändern gedenken und daher für effizient halten: Wie begründen Sie die zusätzlichen Kontrollmaßnahmen?

3. § 4 der erwähnten Evaluierungsverordnung normiert eine breite Palette von Evaluierungsarten: Heranziehung externer Fachleute zur Bewertung von Forschungstätigkeiten, Sachverständigenbefragungen und Sachverständigengutachten sowie Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Studierenden.

Werden diese Evaluierungsarten ausgeschöpft?

Wenn ja, welche Ergebnisse haben sie bisher gezeitigt?

Wenn nein, warum nicht?

4. Warum genügen Ihnen Ergebnisse der Evaluierungsverordnung nicht?

5. Läßt sich die geplante Entsendung von anonymen Qualitätskontrolloren im Auftrag Ihres Ministeriums mit der im Universitätsstudiengesetz verankerten Hochschulautonomie vereinbaren?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

6. Halten Sie es mit einem demokratischen Rechtsstaat vereinbar, Qualitätskontrollen an den Universitäten anonym durchzuführen?

Wenn ja, was spricht aus Ihrer Sicht für die Anonymität?

Wenn nein, wieso greifen Sie zu der umstrittenen - und wohl zu Recht! - als Bespitzelung empfundenen Kontrollmaßnahme?

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die von Ihnen geplanten Kontrollen?

8. Aus welchen Budgetansätzen oder -titeln beabsichtigen Sie die Kosten für diese Kontrollen zu bedecken?

9. Haben Sie eine genaue Kostenaufstellung für die zusätzlichen Kontrollen in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wie sieht diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

10. Das Problem der beklagten didaktischen Ineffizienz an Österreichs Hochschulen läßt sich zu einem nicht unerheblichen Teil auf budgetbedingten Personalmangel zurückführen.

Haben Sie je daran gedacht, anstelle der von Ihnen geplanten Kontrollmaßnahmen um deren Gegenwert zusätzliches Lehrpersonal - Lektoren, Lehrbeauftragte, Gastprofessoren etc. - einzustellen?

Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

11. Haben Sie Maßnahmen erwogen, den eklatant gestiegenen Verwaltungsaufwand im Hochschulbereich - mitverursacht durch einen unzumutbaren Schwall von Gesetzen und Verordnungen - im Sinne einer höheren Effizienz des Forschungs- und Lehrbetriebs einzudämmen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?